

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

7. Mai 2019

GZ. BMEIA-SY.4.40.04/0018-IV.4/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. März 2019 unter der Zl. 3064/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umgang mit Dschihad-Rückkehrer_innen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) ist in Kenntnis von circa 20 Erwachsenen und circa ebenso vielen Kindern mit Österreich-Bezug, die sich aufgrund eines IS-Bezugs derzeit in Syrien oder im Irak befinden.

Zu Frage 2:

Der Gegenstand dieser Frage fällt nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Dem BMEIA liegen derzeit keine Informationen über Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft vor, die in anderen Staaten wegen IS-Mitgliedschaft verurteilt worden sind.

Gemäß den derzeit dem BMEIA vorliegenden Informationen sind im Irak eine und in Syrien zwei Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft in Haft bzw. einer anderen Form des Freiheitsentzugs unterworfen. Konsularische Hilfeleistung ist im Irak und in Syrien aufgrund der Sicherheitssituation nur sehr eingeschränkt möglich. Mein Ressort ist aber bestrebt, in jenen

- 2 -

Einzelfällen, die dem BMEIA bekannt sind, im Sinne des Kindeswohls Betroffenen konsularischen Schutz zu ermöglichen.

Dr. Karin Kneissl

